

**Die nachstehenden Nutzungsbedingungen sowie die Tennishallenordnung in den jeweils gültigen Fassungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der HockeyGo! GmbH, Am Seestern 10, 40547 Düsseldorf (im Folgenden HockeyGo!), vertreten durch den Geschäftsführer Ulrich Kramer und dem jeweiligen Mieter bei der Anmietung von Tennishallenplätzen in der DHC-Tennishalle.**

**Mit der Anmietung von Tennishallenplätzen gelten diese Nutzungsbedingungen sowie die Tennishallenordnung als vereinbart und akzeptiert. Sie sind wesentliche Bestandteile der Mietvereinbarung.**

## **Nutzungsbedingungen der Tennishalle des Düsseldorfer Hockey Club 1905 e.V.**

### **Hallenplätze**

HockeyGo! GmbH hat von dem Düsseldorfer Hockey Club 1905 e.V. (im Folgenden DHC) langfristig die Tennishalle des auf dem DHC-Gelände angemietet. Die DHC-Tennishalle verfügt über 3 Hallenplätze, die an DHC Mitglieder und bei Verfügbarkeit auch an Dritte vermietet werden. Die Vermietung erfolgt im Abonnement separat für die Wintersaison (1. Oktober bis 30. April) und für die Sommersaison (1. Mai bis 30. September). Nicht im Abonnement vermietete Stunden werden einzeln vermietet. Die Mitglieder des DHC haben grundsätzlich Buchungspriorität, sowohl bei den Abonnements als auch bei den Einzelstunden.

Soweit möglich, wird bei der Buchung eines Abonnements dem Platzwunsch des Mieters Rechnung getragen. Ein für eine bestimmte Zeit gebuchtes Abonnement begründet keinen Anspruch auf ein Folge Abonnement in der kommenden Saison. Hockey Go! GmbH behält sich vor, zugewiesene Plätze während der Laufzeit eines Abonnements zu ändern, wenn dies erforderlich ist.

Die Hallenplätze können sowohl von Vereinsmitgliedern als auch von Nicht-Mitgliedern gebucht werden.

### **Buchungen**

Die Buchungen von Tenniszeiten (Abonnements und Einzelstunden) erfolgt über die Geschäftsstelle des DHC (Frau Stry, Tel: 02159-5911). Der DHC verwaltet die Buchungen im Auftrag und für Rechnung der HockeyGo!.

Für Buchungen von Einzelstunden steht auch ein Online-Buchungsportal zur Verfügung. Vor Nutzung des Buchungsportals ist einmalig eine Registrierung des Mieters erforderlich. Benutzerhinweise dazu sind ebenfalls auf der Homepage der Hockey Go! GmbH abrufbar.

### **Mietdauer und Mietpreise**

Die Platzmieten basieren auf einer Spieldauer von jeweils einer vollen Stunde (60 Minuten). Im Rahmen von Abonnements kann die Hockey Go! GmbH dem DHC für Trainingszeiten Freistunden einräumen.

Die Mietpreise verstehen sich einschl. MwSt. Sie ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste, die von der HockeyGo! in Abstimmung mit dem DHC jährlich vor jeder Saison festgelegt werden. Diese sind im Online-Buchungsportal sowie auf der Homepage der Hockey Go! GmbH hinterlegt und können außerdem in der Geschäftsstelle eingesehen oder von dort angefordert werden.

### **Langfristige Vermietung von Hallenplätzen (Abonnements)**

Ein Abonnement-Vertrag kommt verbindlich zustande durch eine Buchungsanfrage des Mietinteressenten und einer anschließenden Bestätigung durch die Hockey Go! GmbH.

### **Buchungsbestätigungen / Widerruf**

Die Hockey Go! GmbH bestätigt angefragte Buchungen schriftlich oder per E-Mail und gibt den für die individuelle Buchung relevanten Buchungscode bekannt.

Der Nutzer kann der Buchungsbestätigung für ein Abonnement innerhalb von 14 Tagen schriftlich widersprechen. Ein Widerspruch ist zu richten an die Geschäftsstelle des DHC, Am Seestern 10, 40547 Düsseldorf und ist nicht zu begründen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Mietvertrag für die jeweilige Saison als verbindlich abgeschlossen.

Eine Ablehnung der Buchungsanfrage kann ohne die Angabe von Gründen erfolgen.

### **Zahlung des Mietpreises**

Rechnungen werden per E-Mail oder per Post übersandt bzw. bei Buchungen vor Ort persönlich übergeben.

Der Mieter ist verpflichtet, den Rechnungsbetrag bei der Buchung von Einzelstunden bis spätestens unmittelbar vor der Nutzung des Tennisplatzes und bei der Buchung von Abonnements bis eine Woche vor Saisonbeginn in voller Höhe zu zahlen.

Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt grundsätzlich per Einzug im SEPA-Lastschriftinzugsverfahren.

Nur in Ausnahmefällen und nach Absprache kann die Zahlung auch per Überweisung erfolgen.

Bei kurzfristigen Buchungen von Einzelstunden vor Ort ist der Mietpreis zum Zeitpunkt der Buchung in bar zu entrichten.

Kommt der Mieter mit der Zahlung in Verzug, so hat er unbeschadet weiterer Ansprüche zusätzlich eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,- je Mahnung zu leisten. Dem Mieter ist der Nachweis gestattet, dass der Aufwand nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

Die Platzmiete ist auch dann fällig, wenn gemietete Hallenstunden infolge der Verhinderung des Mieters (z.B. Urlaub, Krankheit) nicht in Anspruch genommen werden.

### **SEPA-Lastschriftmandat**

HockeyGo! kann verlangen, dass fällige Hallenmieten von dem Konto der Nutzer mittels SEPA- Lastschrift eingezogen werden.

### **Stornierungen gebuchter Einzelstunden**

Verbindlich gebuchte Einzelstunden können bis 72 Stunden vor Spielbeginn kostenfrei storniert werden. Bei späteren Stornierungen ist der Mietpreis in voller Höhe zu entrichten.

### **Mietpreiserstattungen**

Anteilige oder vollständige Mietpreiserstattungen erfolgen grundsätzlich nur in Form von Geldguthaben, das für Hallenbuchungen zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden kann. Eine Auszahlung des Geldguthabens ist ausgeschlossen.

Werden vorhandene Geldguthaben nicht innerhalb eines Jahres nach dem letztem Erstattungstermin genutzt, so verfällt das Geldguthaben ersatzlos.

Eine Erstattung kann nicht erfolgen, wenn die Tennishalle infolge von höherer Gewalt (z.B. Vandalismus, Feuer, Unwetter o.ä.) vorübergehend nicht genutzt werden kann. Dazu gehören auch öffentlich-rechtliche Beschränkungen in Zusammenhang mit der Corona Pandemie. Eine Erstattung bereits gezahlter Beträge findet in Fällen höherer Gewalt grundsätzlich nicht statt.

### **Verhinderung des Mieters/Weitergabe von Hallenstunden**

Der Mieter haftet gegenüber der Hockey Go! GmbH auch bei der Weitergabe von Hallenstunden an Dritte für die Zahlung der Hallenmiete und für evtl. durch Dritte entstehende Schäden.

### **Zugangs- und Lichtsteuerung**

Die Tennishalle kann nur nach Eingabe eines Zahlencodes betreten werden. Die Freischaltung beginnt jeweils 15 Minuten vor Beginn der gebuchten Hallenzeit und endet 30 Minuten nach deren Ablauf. Innerhalb dieser Zeitspanne kann die Halle verlassen und nach Eingabe des Zahlencodes wieder betreten werden.

Mit Eingabe des Zahlencodes wird gleichzeitig die Beleuchtung für den gebuchten Platz aktiviert. Die Aktivierung beginnt 15 Minuten vor und endet 10 Minuten nach der gebuchten Hallenzeit. Während dieses Zeitabschnitts kann die Beleuchtung über den jeweiligen Platzschalter ein- und ausgeschaltet werden.

### **Sonstiges**

Sollten einzelne Bestimmungen der Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Stattdessen gelten die Regelungen, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommen.

Stand 15. August 2020

### **HockeyGo! GmbH**

gez. Ulrich Kramer, Geschäftsführer

## Tennishallenordnung

Diese Tennishallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der DHC-Tennishalle. Sie zu beachten liegt daher im Interesse eines jeden Benutzers. Der Vorstand des DHC hat am 15. August 2020 die bisher geltende Tennishallenordnung vom 6. Januar 2014 ergänzt, für deren Umsetzung und Einhaltung die Hockey Go! GmbH Sorge zu tragen hat:

1. Die Nutzung der Tennishalle und der Halleneinrichtungen ist nur Spielern im Rahmen einer Mietvereinbarung gestattet. Die Mietvereinbarung kann mündlich (auch telefonisch), schriftlich, per E-Mail oder online über das Buchungsportal zustande kommen.
2. Mit Abschluss der Mietvereinbarung erhält der Spieler für sich und seine Mitspieler die Berechtigung, den zugewiesenen Hallenplatz inkl. Beleuchtung zu nutzen. Voraussetzung ist, dass der vereinbarte Hallenpreis an die Hockey Go! GmbH bezahlt wurde. Die Mietvereinbarung beinhaltet auch die Berechtigung zur Nutzung der Sanitär- und Umkleieräume durch die Spieler.
3. Das Spielen auf den Plätzen ist nur während der Spielzeiten gestattet, für die eine bestätigte Buchung vorliegt. Der gebuchte Hallenplatz steht ausschließlich dem Spieler und seinen Mitspielern während der gebuchten Zeit zur Verfügung.
4. Die Tennishalle darf nur betreten werden, wenn der verantwortliche Spieler anwesend ist. Als verantwortlicher Spieler gilt der Mieter oder der zuständige Übungsleiter/Trainer. Der verantwortliche Spieler hat sich nach Spielende vom ordnungsgemäßen Zustand des genutzten Platzes zu überzeugen und die jeweilige Beleuchtung auszuschalten.
5. Maßgebend für den Spielbeginn und das Spielende ist die Hallenuhr. Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz unaufgefordert freizumachen. Es ist nicht gestattet, ohne Berechtigung freie Hallenplätze zu benutzen. Nutzt ein Spieler freie Tennisplätze, ohne diese zuvor gebucht zu haben, hat er für diese Nutzung die entsprechende Platzmiete unaufgefordert unmittelbar nach der Nutzung zu entrichten.
6. Wenn die Nutzungsmöglichkeit durch höhere Gewalt beschränkt wird oder entfällt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der anteiligen Platzmiete. Das gilt auch für Nutzungsbeschränkungen, die in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstehen.
7. Der Hockey Go! GmbH ist es gestattet, gebuchte Hallenplätze für besondere Zwecke (z.B. Turniere, Lehrgänge oder Reparaturen) gegen Gutschrift der bezahlten Platzmiete oder gegen Ausgleichsstunden in Anspruch zu nehmen.
8. Die Halle ist nur für den Tennissport vorgesehen, andere Sportarten sind nur mit vorheriger Genehmigung durch den Vorstand des DHC gestattet.
9. Die Tennishalle darf nur in sauberen Hallen-Tennisschuhen betreten werden. Das Betreten der Tennishalle in bereits auf Außenplätzen benutzten Tennisschuhen oder in Straßenschuhen ist nicht erlaubt.
10. Die Eingangstüre zu der Tennishalle ist aus Sicherheitsgründen jederzeit verschlossen zu halten.
11. Nicht gestattet ist:
  - Das Spielen von Bällen gegen die Wand oder gegen die Decke

- Die Benutzung von Bällen, mit denen bereits im Freien gespielt wurde
  - Das Mitbringen von Tieren
  - Das Rauchen und der Genuss von Alkohol und Drogen
  - Das Mitbringen von Getränken in Glasbehältnissen
  - Der Verzehr von Speisen jeglicher Art
  - Das Wegwerfen von Abfall außerhalb der bereitgestellten Behälter
12. Die Spieler haben auf den Spielbetrieb des Nachbarfeldes Rücksicht zu nehmen.
13. Mit den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Geräten ist schonend und pfleglich umzugehen. Wird ein Schaden verursacht, so ist dieser umgehend in der Geschäftsstelle zu melden. Schäden, die durch vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen verursacht werden, sind zu ersetzen.
14. Die Nutzung der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle sowie für den Verlust von Wertgegenständen und Privateigentum wird keine Haftung übernommen.
15. Den Anordnungen der von der Hockey Go! GmbH autorisierten Personen ist Folge zu leisten; diese sind berechtigt, Spieler, die gegen die Tennishallenordnung verstoßen, aus der Tennishalle zu weisen.
16. Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen mehrfach missachtet, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. In diesem Fall ist die Hockey Go! GmbH nicht verpflichtet, die Hallenmiete ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

**Hinweis: Die Tennishalle wird ständig videoüberwacht.**

Stand: 15. August 2020

**Düsseldorfer Hockey Club 1905 eV**

gez. der Vorstand

**Hockey Go! GmbH**

gez. Ulrich Kramer, Geschäftsführer

r